



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

nachrichtlich:

Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW

12.07.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

IV-7-080 071 1102

bei Antwort bitte angeben

Herr Fragemann

Telefon: 0211 4566-660

Telefax: 0211 4566-946

hans-juergen.fragemann

@mulnv.nrw.de

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Heizöltanks aus Polyethylen (PE)

Der Bundesverband Lagerbehälter e.V. hat im Juli 2015 darauf hingewiesen, dass Heizöllagertanks aus Kunststoff auf einen sicheren Betrieb von 30 Jahren ausgelegt seien. Die Behälter seien daraufhin geprüft, dass Sie eine Lebenserwartung von 30 Jahren mit doppelter Sicherheit gewährleisten. Nach Empfehlung der Hersteller sollten diese Behälter nach Ablauf von 30 Jahren ersetzt werden.

Bei Auftreten einer

- Ausbildung eines „Elefantenfußes“,
- Absenkung des Tankdachs (Sattelbildung),
- beginnenden Versprödung, starken Verfärbung oder Rissbildung der Behälterwand,
- Unregelmäßigkeit in der Geometrie der Tankanlage,
- übermäßige Dehnung an exponierten Stellen

sollten die Anlagen auch unabhängig von deren Alter unbedingt ausgetauscht werden, da der sichere Betrieb der Anlage nicht dauerhaft gewährleistet werden könne.

Die Sachverständigenorganisationen haben sich zu diesem Thema bisher nicht auf eine einheitliche Bewertung verständigen können. Auch vor dem Hintergrund, dass die Sachverständigen nach den derzeit gültigen Anerkennungsgrundsätzen für Sachverständigenorganisationen beurteilen müssen, ob die Besorgnis besteht, dass bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung eine akute Gewässergefährdung eintreten könnte, und es nicht möglich ist, einen Kunststofftank zerstörungsfrei zu prüfen, sind viele Sachverständige nach einem Beschluss

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



der Sachverständigenorganisationen dazu übergegangen, für ältere Kunststofftanks pauschal „erhebliche Mängel“ zu attestieren.

Seite 2 von 3

Das LANUV hat die in Nordrhein-Westfalen zugelassenen Sachverständigenorganisationen darauf hingewiesen, dass die Anerkennungsgrundsätze mit in Kraft tretenden der AwSV neu gefasst werden und dass dann die vorgenannte Prognose nicht mehr erforderlich ist. Das LANUV hat die Sachverständigenorganisationen vor diesem Hintergrund auch gebeten, alte PE-Behälter zur Lagerung von Heizöl, die keine Symptome bezüglich eines möglichen Versagens zeigen, nicht mehr allein aufgrund ihres Alters mit „erheblicher Mangel“ einzustufen. Stattdessen sollte bei Lagerbehältern aus thermoplastischen Kunststoffen für Heizöl mit einem Alter von mehr als 30 Jahren ein Hinweis auf das Alter in die Prüfbescheinigung aufgenommen werden. Nach einer bereits älteren Aussage des DIBt ist bei den früher verwendeten PE-HD-Formmassen mit einer alterungsbedingten Einschränkung der Lebensdauer zu rechnen. Die Lebensdauergerade werde bei Aufstellung innerhalb von Gebäuden erst nach 40 bis 50 Jahren erwartet. Das Institut für Kunststoffverarbeitung an der RWTH Aachen hat darüber hinaus die Aussage getroffen, dass bei PE-Tanks für die Lagerung von Heizöl ein unetwas sprödes Versagen ohne vorhergehende Verformung grundsätzlich nicht zu erwarten sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich bezüglich der Handhabung mit PE-Tanks zur Lagerung von Heizöl in geschlossenen Räumen auch unabhängig von der Bewertung in Ihnen vorliegenden Prüfberichten wie folgt zu verfahren:

- 1. Weist ein Tank eines oder mehrere der seitens des Bundesverband Lagerbehälter e.V. (siehe oben) beschriebenen Symptome auf, so ist das als „erheblicher Mangel“, gegebenenfalls sogar als „gefährlicher Mangel“ zu klassifizieren. Es sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die regelmäßig zur Notwendigkeit eines Austausches des betreffenden Tanks führen werden.**
- 2. Ist ein Tank 30 Jahre alt oder älter und weist keines der beschriebenen Symptome auf, so kann er weiter betrieben werden, wenn die Anlage über einen ausreichenden und technisch einwandfreien Auffangraum verfügt. In diesem Fall sollte der Betreiber auf ein möglicherweise bestehendes Betriebsrisiko hingewiesen werden.**



2.1. Bei prüfpflichtigen Anlagen kann es geboten sein, gemäß § 46 Abs. 4 AwSV wiederkehrende Prüfungen mit verkürzten Prüffristen anzuordnen. Ob das notwendig ist, ist aufgrund der individuellen Aufstellbedingungen (insbesondere Zutritt von UV-Strahlung) im Einzelfall zu entscheiden.

Seite 3 von 3

2.2. Bei nicht prüfpflichtigen Anlagen bitte ich gemäß § 46 Abs. 4 AwSV eine wiederkehrende Prüfung anzuordnen. Ob auch hier die Anordnung von verkürzten Prüffristen geboten ist, hängt gleichfalls von den individuellen Aufstellbedingungen ab.

Diese Regelung gilt ausschließlich für PE-Tanks zur Lagerung von Heizöl in geschlossenen Räumen.

Ich bitte Sie diesen Erlass an alle unteren Wasserbehörden Ihres Regierungsbezirks weiter zu leiten.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Fragemann', written over the printed name.

Hans-Jürgen Fragemann